

Hochschule für Technik Stuttgart

Zugangs-/ Zulassungs- und Auswahlsatzung

Master International Project
Management

Stand: 22.02.2023

Der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart hat am 22.02.2023 aufgrund von §§ 59, 63 Absatz 2 Satz 1 und 3, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2) sowie §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig für das Zulassungsverfahren ist die Auswahlkommission für den Master-Studiengang International Project Management. Diese überprüft die fachliche Eignung der Bewerber: innen und spricht die Empfehlung für die Zulassung oder für die Zulassung unter Auflagen aus. Über die Zulassung oder die Zulassung unter Auflagen entscheidet der Rektor bzw. die Rektorin der Hochschule für Technik Stuttgart.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom oder Äquivalent mit Bezug zur Infrastruktur-, Bau- oder Immobilienwirtschaft, der mindestens 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) umfasst, was einem Vollzeit-Studienprogramm von 7 Semestern entspricht. Bei Abschlüssen aus anderen Fachrichtungen erfolgt eine Prüfung im Einzelfall durch die Auswahlkommission.
2. Bei einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 6 Semestern Regelstudienzeit bzw. 180 Credit Points müssen zusätzliche relevante Studienleistungen im Umfang von 30 Credit Points nachgewiesen oder während des Master-Studiums erworben werden. Die Auswahl geeigneter Module erfolgt in Absprache mit dem Studiendekan.
3. Mindestens einjährige qualifizierte berufliche Praxis.
4. Zusätzliche studiengangspezifische Eignung:
 - Englische Sprachkenntnisse für alle, deren Muttersprache nicht Englisch ist, nachgewiesen durch:
 - i. TOEFL score 550 points (paper-based test), 213 points (computer-based test), 80 points (internet-based test).
 - ii. oder : IELTS Academic, Ergebnis 6.5 oder höher
 - Deutsche Sprachkenntnisse: für alle, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Nachweis über einen Grundkurs Deutsch. Dieser Nachweis kann bis zum 2. Semester erbracht werden.
5. Erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Am Auswahlgespräch können nur die Bewerber teilnehmen, die die Voraussetzungen nach den Ziffern 1 bis 4 erfüllen. Im Auswahlgespräch wird die Motivation und Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf festgestellt. Es werden die Merkmale Management-Orientierung, internationale Orientierung sowie Leistungs- und Verantwortungsübernahmebereitschaft bewertet.

§ 3 Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt auf dem Zulassungsantrag. Diesem sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
2. Nachweis/e über die mindestens einjährige qualifizierte berufliche Praxis.
3. Motivationsscheiben mit persönlichen Vorstellungen und Erwartungen an das Studium (max. 1 Seite DIN A 4).
4. Nachweis gemäß § 2 Ziff. 4.

Zulassungsanträge, die bis zu den in § 4 festgelegten Bewerbungsfristen in elektronischer Form vollständig vorliegen, nehmen am Verfahren teil. Bis zur Immatrikulation müssen die Unterlagen nach § 2 Ziff. 1 in amtlich beglaubigter Form vorliegen. Die Unterlagen nach § 2 Ziff. 4 müssen im Original oder in amtlich beglaubigter Form vorliegen

- bis zum Studienbeginn: Englischkenntnisse
- bis zum. 2. Semester: Deutschkenntnisse

§ 4 Bewerbungsfristen

- Bewerberschlussstermin für das Sommersemester eines Jahres: 15. Oktober für Nicht-EU-Bürger und 15. Januar für EU-Bürger
- Bewerberschlussstermin für das Wintersemester eines Jahres: 15. April für Nicht-EU-Bürger und 15. Juli für EU-Bürger

§ 5 Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

1. Es wird in der ersten Stufe geprüft, ob die Zulassungskriterien nach § 2 erfüllt sind.
2. In der zweiten Stufe wird ein Auswahlgespräch durch einen Professor bzw. eine Professorin mit einem strukturierten Interviewbogen geführt. Hierbei erfolgt eine Bewertung folgender Kriterien:
 - Orientierung an studiengangsnahen Themen
 - Internationale Ausrichtung
 - Bereitschaft zu Leistung und zur Übernahme von Verantwortung
3. Macht jemand glaubhaft, dass es ihm bzw. ihr wegen länger andauernder oder chronischer physischer bzw. psychischer Einschränkungen nicht möglich ist, das Auswahlverfahren ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form durchzuführen, so wird von der Auswahlkommission gestattet, dieses in einer anderen, äquivalenten Form durchzuführen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 6 Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei Professor:innen sowie entsprechenden Ersatzmitgliedern. Die Bestellung erfolgt durch den Fakultätsrat Architektur und Gestaltung. Den Vorsitz führt der Studiendekan bzw. die Studiendekanin des Master-Studiengangs International Project Management. Die Kommission entscheidet über das Vorliegen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sowie über die fachliche Eignung der Bewerber:innen. Mitglieder haben Befangenheit aufgrund persönlicher Beziehungen zu Bewerber:innen oder zum persönlichen Nahfeld unverzüglich dem Vorsitz anzuzeigen. An deren Stelle tritt in diesem Falle ein Ersatzmitglied.

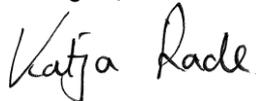
§ 7 Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils das Sommersemester (Mitte März) und Wintersemester (Mitte September).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Zulassung zum Wintersemester 2023/2024. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2019 außer Kraft.

Stuttgart, den 22.02.2023



Prof. Katja Rade
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:
Abgenommen am:
In Kraft getreten am: